

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes mit dem durch das Staatliche Vermessungsamt Heidelberg am 10.01.1986 u. 21.01.1986 beglaubigten Auszug aus der Flurkarte überein.

Leimen, den 21.01.1986
INGENIEURBÜRO
Gerhard Weese



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BBauG und §§ 1 - 11 BauNVO
 - Reine Wohngebiete § 3 BauNVO **WR**
- Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) 1 BBauG und § 16 BauNVO
 - Geschoßflächenzahl z.B. **07**
 - Grundflächenzahl z.B. **04**
 - Zahl der Vollgeschosse im Sinne der LBO vom 28.11.83 z.B. **II**
Hinweis: erstes Vollgeschöß als Untergeschöß
 - Nutzungsschablone
- Bauweise, Balinien, Baugrenzen § 9 (1) 2 BBauG und §§ 22 und 23 BauNVO
 - Offene Bauweise
nur Einzelhäuser zulässig **E**
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BBauG
 - Straßenverkehrsflächen **□**
 - Straßenbegrenzungslinie, auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung **—**
- Grünflächen § 9 (1) 15 BBauG
 - Grünflächen
Grünfläche privat **GP**
Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen im Sinne von § 127 (2) 3 BBauG (öffentlich) **V**
- Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern § 9 (1) 25 BBauG
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern § 9 (1) 25 b BBauG
 - Baumgruppen **□**
 - Einzelbäume **●**
- Sonstige Planzeichen und Festsetzungen
 - Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind § 9 (1) 26 BBauG
Stützmauer **□**
 - Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 9 (1) 10 BBauG
Sichtflächen
Anpflanzungen und Einfriedigungen max. 0.80 m hoch **□**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9 (7) BBauG
wegfallend / bestehend bleibend **□**
neu festzulegend / Begrenzung der Änderung **□**

Die "Schriftlichen Festsetzungen" bleiben vollinhaltlich bestehen. Für den Änderungsbereich erhalten die im Schriftkopf aufgeführten derzeitigen Rechtsgrundlagen Geltung.

RHEIN-NECKAR-KREIS

Gemeinde Wilhelmsfeld

Bebauungsplan Bergstraße

3. Änderung und Erweiterung

Maßstab 1:500

Rechtsgrundlage

Aufgrund der §§ 1, 2, 2a, 0 und folgende des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.8.1976 (BGBl. I, S. 2256, berichtigt S. 3617), geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I, S. 949), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO - des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau) in der Fassung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GO) in der Fassung vom 3.10.1983 (GBl. 1983 S. 577) in Verbindung mit den §§ 73 und 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (GBl. 1983 S. 770), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.4.1985 (GBl. 1985 S. 51).

Planzeichen gemäß §§ 1-3 PlZVO v. 30.7.81 BGBl. I S. 833

Verfahrensvermerk

Aufstellung	am 20.03.84 u. 29.05.84
Bekanntmachung	am 04.04.84 u. 15.08.84
Bürgerbeteiligung	am —
Bebauungsplanentwurf	am 16.10.84
Öffentliche Auslegung	am 05.11.84 05.12.84 u. 04.11.85 04.12.85
Eingeschränkte Beteiligung	am —
Satzung	am 17.12.85

Die Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (1) BBauG ortsüblich bekanntgemacht.

Die Gemeinde hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gemäß § 2a BBauG öffentlich dargelegt.

Nach der Bürgerbeteiligung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat dem Entwurf zugestimmt.

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit beigefügter Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 2a (6) BBauG öffentlich ausliegen.

Die Gemeinde hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen als Satzung beschlossen. Dem o. a. Verfahrenslauf sowie die Übereinstimmung der Ausfertigung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt.

Heute über Maßstab/Breite d. Fundam. z.B. 1:5 / 1:0
Fundament Maßstab

Für die Erarbeitung des Planentwurfes und die Ausarbeitung des Bebauungsplanes
INGENIEURBÜRO GERHARD WEESE
6906 Leimen, Im Schilling 4
Leimen, den 31.10.85 21.01.86
G. Weese

Genehmigt
gem. §: *M. Baumbach*
Heidelberg, den 06. Feb. 1986
Rhein-Neckar-Kreis
Landratsamt
- Kreisbauamt -

Die Gemeinde hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen als Satzung beschlossen. Dem o. a. Verfahrenslauf sowie die Übereinstimmung der Ausfertigung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates bestätigt.

Heidelberg, den 30. Jan. 1986
Wilhelmsfeld
Zellner

Inkrafttreten
Durch ortsübliche Bekanntmachung am Tag der Veröffentlichung gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich geworden.

Der Bürgermeister